

Beschlußempfehlung und Bericht
des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten
— Drucksache 12/4600 —

Jahresbericht 1992

A. Problem

Der Wehrbeauftragte hat dem Deutschen Bundestag jährlich aufgrund des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zu berichten.

B. Lösung

Kenntnisnahme des Berichts.

Einstimmigkeit im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen werden — soweit sie nicht bereits erledigt sind — der Bundesregierung zur Prüfung, Erwägung und Beachtung zur Kenntnis gebracht. Die Bundesregierung wird ferner gebeten, den Jahresbericht des Wehrbeauftragten, die Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung dazu und die Ergebnisse der Beratung des Deutschen Bundestages der Truppe zugänglich zu machen.
2. Der Deutsche Bundestag dankt dem Wehrbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit im Berichtsjahr.
3. Die Bundesregierung wird darum gebeten, bis zum 1. März 1994 über Ergebnisse und vollzogene Maßnahmen zu berichten.

Bonn, den 10. November 1993

Der Verteidigungsausschuß**Dr. Fritz Wittmann**

Vorsitzender

Claire Marienfeld

Berichterstatterin

Dieter Heistermann

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Claire Marienfeld und Dieter Heistermann

I. Zum Beratungsverfahren

Der Wehrbeauftragte hat den von ihm nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zu erstellenden Jahresbericht für das Jahr 1992 am 23. März 1993 vorgelegt.

Der Deutsche Bundestag hat diesen Bericht in seiner 164. Sitzung am 18. Juni 1993 eingehend beraten und ihn mit Drucksache 12/4600 am gleichen Tage an den Verteidigungsausschuß überwiesen.

Der Verteidigungsausschuß hat den Jahresbericht in seiner 66. Sitzung am 10. November 1993 beraten und der Beschlußempfehlung einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste zugestimmt.

II. Aus den Beratungen im Ausschuß

Die Fraktion der CDU/CSU wies darauf hin, daß dieser Jahresbericht wie die der vergangenen zwei Jahre von der Umstrukturierung der Bundeswehr und der immer noch geführten Diskussion über die Legitimation der Einsätze der Bundeswehr geprägt sei. Die Soldaten würden mit Nachdruck klare politische Vorgaben fordern.

Zu Recht habe der Wehrbeauftragte darauf hingewiesen, daß es bei der Umstrukturierung der Bundeswehr Schwierigkeiten gegeben habe, die zur Unruhe in der Truppe geführt hätten.

In seinem Bericht sei der Wehrbeauftragte auch auf einige wenige Fälle von Rechtsextremismus eingegangen. Die aufgeführten Fälle seien Einzelfälle und würden keinen Anlaß zur Sorge im Hinblick auf die gesamte Bundeswehr geben. Der Wehrbeauftragte mahne jedoch zu Recht an, daß der staatsbürgerliche Unterricht wieder mehr im Mittelpunkt der Ausbildung stehen müsse.

Hervorzuheben sei, daß sich der Bericht ausführlich mit der Einstellung der Grundwehrdienstleistenden zum Wehrdienst befasse. Die Wehrpflichtigen seien dabei nicht nur in finanzieller Hinsicht schlechtergestellt als die Zivildienstleistenden. Hier müsse schnellstens Abhilfe geschaffen werden.

Der Wehrbeauftragte habe auch auf die immer noch angespannte Situation bei den Sanitätsoffizieren und auf die weiterhin unklare Verhaltensweise der evangelischen Kirchen in den neuen Bundesländern in bezug auf die Militärseelsorge hingewiesen. Beide Bereiche bedürften der besonderen Aufmerksamkeit auch der politisch Verantwortlichen.

Die Fraktion der SPD verwies zur Vermeidung von Wiederholungen zunächst auf ihre Beiträge anlässlich der Plenumsdiskussion bei der Einbringung des Jahresberichtes am 18. Juni 1993 (Plenarprotokoll

12/164). Darüber hinaus sei festzustellen, daß der Wehrbeauftragte in seinem Jahresbericht wieder auf einige Schwachstellen hingewiesen habe, die der Abhilfe bedürften. Insbesondere seien die Soldaten deshalb verunsichert gewesen, weil sie nur unzureichend über geplante Umgliederungen oder Auflösungen ihrer Einheiten informiert worden seien.

Auch sei im Zusammenhang mit Einsätzen außerhalb des Bundesgebietes von vielen Soldaten die Frage nach der Tragweite von Eid und feierlichem Gelöbnis aufgeworfen worden. Hier hätte es einer eingehenden Unterrichtung der Soldaten bedurft. Erschwerend käme hinzu, daß nach den Feststellungen des Wehrbeauftragten es an erfahrenen Rechtsberatern und Rechtslehrern fehle.

Zur generellen Beförderungssituation habe der Wehrbeauftragte zu Recht darauf verwiesen, daß es in einigen Bereichen noch zu lange Stehzeiten bei der Beförderung zum nächsten Dienstgrad gebe. Dies gelte sowohl für Sanitätsoffiziere, die aufgrund der schlechten Beförderungssituation sich für Arbeitsplätze außerhalb der Streitkräfte interessieren würden, aber auch für Grundwehrdienstleistende, die während ihrer zwölfmonatigen Wehrdienstzeit den Dienstgrad Obergefreiter bzw. Hauptgefreiter nicht erreichen würden.

Der Wehrbeauftragte habe auch festgestellt, daß aufgrund der Umstrukturierung der Streitkräfte nicht immer heimatnahe Einberufungen erfolgen könnten und es eines außergewöhnlichen hohen Zeitaufwandes für Familienheimfahrten bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gebe. Dies gelte im besonderen Maße für die neuen Bundesländer, wo im übrigen auch Betreuungsmöglichkeiten für Soldaten fehlten. In dem Jahresbericht sei auch auf die Wohnungsfürsorge für die Soldaten hingewiesen worden. Insbesondere würden freierwerdende Alliiertenwohnungen nicht unmittelbar nachbesetzt und auch nicht in genügender Anzahl vom Bundesminister der Finanzen dem Bundesminister der Verteidigung zur Nachbesetzung zur Verfügung gestellt.

Die Fraktion der F.D.P. wies darauf hin, daß die früheren Berichte des Wehrbeauftragten weitgehend Mängelberichte gewesen seien. Im vorliegenden Bericht würden im wesentlichen Reaktionen von Soldaten zur aktuellen Politik wiedergegeben. Das vom Wehrbeauftragten zu Recht angesprochene Primat der Politik dürfe nicht dazu führen, daß man rede, sondern man müsse handeln. Dies gelte im besonderen Maße für den Einsatz von Soldaten im VN-Auftrag. Die Politiker müßten absolute Rechtssicherheit schaffen. Darauf hätten sowohl die Soldaten wie auch die betroffenen Familienangehörigen Anspruch.

Der Wehrbeauftragte sei auch auf die Probleme eingegangen, die sich aus einer Verkleinerung der Bun-

deswehr ergeben hätten. Zum Auslandseinsatz der Soldaten hätte sich die Verabschiedung des Auslandsverwendungsgesetzes positiv ausgewirkt. Es wäre allerdings besser gewesen, wenn man dieses Gesetz vor der Entsendung der ersten Soldaten ins Ausland verabschiedet hätte. Zu Recht habe der Wehrbeauf-

tragte darauf hingewiesen, daß es immer noch nicht gelungen sei, eine Überarbeitung der derzeitigen Dienstzeit- und Dienstausgleichsregelung zu schaffen. Die Interessen der betroffenen Soldaten müßten mit den Interessen der Ausbildung in Übereinstimmung gebracht werden.

Bonn, den 1. Dezember 1993

Claire Marienfeld

Berichterstatterin

Dieter Heistermann

Berichterstatter